

DOKUMENTATION

Dokumentation einer Wandlung

Vom Diakonie Verein zum Diakonie Konzern: Der Fall des Diakoniewerkes Bethel (Berlin)

Dietmar Lütz u. a.*

Einleitung

Ende Oktober 2014 erhielten drei Diakonissen des renommierten Diakoniewerks Bethel in Berlin Benachrichtigung über ihren sofortigen Ausschluss. Es handelte sich dabei um drei seit Langem im Ruhestand befindliche und seit Jahrzehnten für das Diakoniewerk Bethel (Berlin) tätige bekannte und beliebte Diakonissen: Rosemarie Megerle (85), Jutta Weber (78) und Gabriele Piel (51). Per Schreiben vom 21. Oktober 2014 (die in Nepal arbeitende Diakonisse Jutta Weber wurde nur mündlich über ihren in Deutschland befindlichen Bruder informiert) wurde allen drei Diakonissen der sofortige Ausschluss aus der Diakoniegemeinschaft Bethel zum 31. Oktober 2014 mitgeteilt. Zugleich wurden sie darüber informiert, dass damit ihr Status als Diakonisse erloschen ist und damit „gleichzeitig sämtliche Ansprüche des ehemaligen Mitglieds an die DgB“ (Diakoniegemeinschaft Bethel). Unterschrieben waren die Ausschlusschreiben von den drei Geschäftsführern der DgB Dr. Angelika Voigt, Dr. Katja Lehmann-Giannotti und Karl Behle. Neben der Oberin gehören also auch die beiden Vorstände des Diakoniewerks Bethel, Lehmann-Giannotti und Behle zur Geschäftsführung der Diakoniegemeinschaft.

Die drei Diakonissen wurden in diesem Schreiben (bzw. mündlich durch den Bruder Karl Weber) auch aufgefordert, bis „zum 31.10.2014 alle Zeichen der Zugehörigkeit, z.B. Tracht und Brosche der Schwesternschaft, an die DgB“ zurückzugeben. Begründet wurden die Ausschlüsse nicht. Im Falle von Pastorin Sr. Gabriele Piel hieß es wörtlich: „Seit vielen Jahren nehmen Sie nicht mehr am kommunitären Leben der Schwesternschaft, so wie es in unserer Lebensordnung beschrieben ist, teil.“ Keine Berücksichtigung fand die Tatsache, dass die Pastorin im Ruhestand Sr. Gabriele Piel seit fünf Jahren aus gesundheitlichen Gründen und mit Zustimmung der Oberin Dr. Voigt in einem Berliner Sanatorium gepflegt wird und nur selten das Haus verlassen kann.

* Dietmar Lütz und Andere aus dem Arbeitskreis der Freundinnen und Freunde der Diakoniegemeinschaft Bethel.

Als ich (d. Verf.) am 24. Oktober 2014 von meiner ehemaligen Pastorenkollegin Gabriele Piel über diesen Ausschluss informiert wurde, sandte ich umgehend ein Protestschreiben an die Erstunterzeichnete, Oberin Dr. Voigt, mit der Bitte um Rücknahme des Ausschlusses. Leider gab es außer einem Dreizeiler mit der Bitte „um Verständnis, dass wir mit Angelegenheiten der Schwesternschaft innerhalb unserer Gemeinschaft umgehen“, keine Reaktion auf meinen Protest. Am 31. Oktober 2014 informierte ich die Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Diakoniewerk Bethel gGmbH, Dietrich Mascher und Prof. Dr. Volker Spangenberg, sowie den Leiter des Fachbereichs Ordinierte Mitarbeiter im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden K.d.ö.R., Friedbert Neese. Der Aufsichtsratsvorsitzende reagierte noch am gleichen Tag prompt mit einem uneingeschränkten Vertrauensvotum für die Geschäftsführer: „Es wäre leichtfertig, vertrauliche Sachverhalte nach außen dringen zu lassen, daher hat die Geschäftsführung meine volle Unterstützung.“

Alle weiteren Versuche, durch Information, Solidarität und Proteste die uneingeschränkte Rehabilitation der Diakonissen zu erwirken, scheiterten am Schweigen der Angesprochenen. Allerdings bildete sich eine Front unter den KollegInnen im BEFG, die sich vornahm, notfalls auch die außerkirchlichen Medien um Hilfe zu bitten.

Bald stellte sich heraus, dass das innerkirchliche Schweigen vielleicht kein Zufall war. Deshalb begann eine wachsende Gruppe von PastorenkollegInnen des BEFG mit der Recherche über die Hintergründe, die zu einem solchen unsäglichen Vorgang im ältesten baptistischen Diakoniewerk Deutschlands geführt haben könnten. Dabei spielte insbesondere der Aufsichtsrat des DwB eine zunehmend wichtige Rolle. Als Aufsichtsrat und Kontrollgremium für das Diakoniewerk Bethel in Berlin kommt dem Aufsichtsrat spätestens seit Oktober 2005 eine klar definierte Rolle zu. Seit Oktober 2005 wurde nämlich in der Diakonischen Konferenz in Rummelsberg der „Diakonische Corporate Governance Kodex“ (DKG) beschlossen „und den Mitgliedern des Werkes die Beachtung des Kodex und seine verbindliche Übernahme als Selbstverpflichtung empfohlen.“ (Einleitung, S. 6)

In diesem Diakonischen Corporate Governance Kodex (DGK) vom Oktober 2005 heißt es über das „Aufsichtsgremium“ für das Diakonische Werk der EKD (und seine Mitgliedseinrichtungen):

„Das Aufsichtsgremium

- berät, begleitet und überwacht den Vorstand;
- beteiligt sich nicht am operativen Geschäft; es ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung zeitnah einzubeziehen
- ist für die Bestellung und die Ausgestaltung der Verträge der Vorstandsmitglieder verantwortlich;
- hat alle Vertragsangelegenheiten bezogen auf die Mitglieder des Vorstands zu regeln;
- ...“ (2.4.2)

Die offenbare Nichtbeachtung des DGK durch das Diakoniewerk Bethel entsprach der kursierenden Meinung, das DwB bedürfe von Gesetzes wegen keines Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat sei niemandem gegenüber berichtspflichtig.

Als die Fragen an den Aufsichtsrat des DwB nicht verstummten, traten vier seiner Mitglieder zurück. Es verblieben nur die Oberin Dr. Angelika Voigt und die ehemalige Oberin Sr. Edeltraut Horn im Aufsichtsrat. Kurze Zeit später schied die Altoberin E. Horn turnusgemäß aus dem Aufsichtsrat aus.

Im Folgenden soll versucht werden, die letzten Jahre des DwB im Blick auf seinen Strukturwandel zu erhellen, da wir glauben, dass der Ausschluss der drei Diakonissen vom 31. Oktober 2014 nur einen geringfügigen Aspekt einer eklatanten Fehlentwicklung darstellt.

1. Der Rücktritt der Stiftungs- und Aufsichtsratsmitglieder am 14. 4. 2015 kurz vor dem Bethel-Jahresfest 2015

„Erklärung der ehemaligen Stiftungs- und Aufsichtsratsmitglieder der Eduard Scheve Stiftung, Berta Scheve Stiftung Diakoniewerk Bethel gemeinnützige GmbH

Die Unterzeichner sind als Stiftungs- und Aufsichtsräte aus Bethel-Gremien (Eduard- und Berta-Scheve-Stiftungen, Diakoniewerk Bethel gemeinnützige GmbH) am 14. 4. 2015 zurück getreten. Grund dafür waren für uns die nicht nachvollziehbaren Entscheidungen innerhalb der Schwesternschaft. Unsere Versuche, eine Änderung der getroffenen und von uns für notwendig erachteten Entscheidungen zu bewirken, haben leider nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt. Unsere Bemühungen hatten das Ziel, den guten Ruf Bethels in der Öffentlichkeit zu erhalten. Eine weitere Zusammenarbeit mit dem Vorstand erschien uns daher nicht mehr möglich. 25. April 2014 [es müsste heißen 2015] *gez. Dietrich Mascher, Armin Pawlitzki, Prof. Dr. Spangenberg, Walter Zeschky*¹

Die für die zurückgetretenen Aufsichtsräte nicht nachvollziehbaren Entscheidungen innerhalb der Schwesternschaft betreffen den Ausschluss von drei Schwestern (im Oktober 2014) aus der Diakoniegemeinschaft Bethel gGmbH (DgB), der Schwesternschaft der Diakonissen. Weil der Ausschluss dieser drei Diakonissen den guten Ruf des Diakoniewerkes Bethel (DwB) in der Öffentlichkeit schädigt und die oben genannten Aufsichtsräte keine Änderung herbeiführen konnten, erschien ihnen die weitere Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Bethel-Konzerns nicht mehr möglich. Kurze Zeit später fand ohne ihre Teilnahme das Bethel-Jahresfest statt, auf dem der Jahresbericht 2014 präsentiert wurde. Dort ist zu lesen:

¹ Zitiert nach „Bethel-Diakonissen in Not – Über den Ausschluss der drei Diakonissen aus der Diakoniegemeinschaft Bethel (Berlin) – Ein Zwischenbericht vom 16. 6. 2015“ verfasst von Pastor i. R. Dr. Dietmar Lütz, Pastor Günter Mahler, Pastor i. R. Hans Stapperferne.“

„Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und Vorstand ist ein wesentlicher Grundstein der positiven Entwicklung im Diakoniewerk und in seinen Betrieben.“²

Nimmt man diese eigene Aussage der Konzernleitung ernst, dann fehlt jetzt dem Diakoniewerk Bethel ein wesentlicher Grundstein für eine positive Entwicklung in der Zukunft. Dabei hatte es lange gedauert, bis der Aufsichtsrat entweder über diese Entscheidung von der Konzernleitung selbst unterrichtet wurde, oder durch den wachsenden öffentlichen Druck aus den Baptistengemeinden³ sich gezwungen sah zu reagieren. Als sie erkannten, dass sie als Mitglieder des Aufsichtsrates nichts gegen diese Entscheidungen der Konzernleitung unternehmen konnten, traten sie zurück. Es sollte dabei aber nicht vergessen werden, dass es gerade dieser Aufsichtsrat war, der die gesamte Umstrukturierung (Umwandlung) des Diakoniewerkes Bethel e. V. in einen Diakonie-Konzern mit vollzogen hat, und damit den beiden Vorständen eine fast uneingeschränkte Machtstellung innerhalb des Konzerns ermöglichte.

„Dokumentation einer Wandlung“: Dieser Beitrag will die Umwandlung des Vereins DwB in einen Konzern mit bislang öffentlich zugänglichen Dokumenten darstellen und mit Kommentaren und Fragen dazu die öffentlichen Debatte weiter anregen.

2. Der erste Formwechsel: die Umwandlung des Diakoniewerkes Bethel e. V. (DwB) in eine gemeinnützige GmbH

Dieser Formwechsel zur Zukunftssicherung des gesamten Diakoniewerkes – aus dem eingetragenen Verein wird eine gemeinnützige GmbH – wurde 2011 vollzogen.⁴ An die Stelle der bisherigen Mitgliederversammlung des Diakoniewerkes Bethel e. V. (in der Mehrzahl die Diakonissen der DgB) übernahmen die neugegründeten Stiftungen (die Eduard-Scheve- und die Berta-Scheve-Stiftung) als Gesellschafter die Funktion, den Willen der bisherigen Vereinsmitglieder (Diakonissen) auszudrücken und das Vermächtnis der Schwesternschaft auf unbegrenzte Zeit zu sichern.⁵ Es war der verständliche Wunsch der älter gewordenen Diakonissen, aus der direkten Verantwortung für das gesamte Werk entlassen zu werden.⁶ In Vorbereitung auf diese Umwandlung wurde 2010 ein Wechsel im Vorstand des Werkes bekanntgegeben: Pastor Uwe Dammann musste am 30. September

² Jahresbericht 2014 Diakoniewerk Bethel, 2.

³ Der immer stärker gewordene öffentliche Druck aus den Baptistengemeinden ist ausführlich dokumentiert in „Bethel-Diakonissen in Not“, siehe Fußnote 1.

⁴ Die Rechtsformänderung (Umwandlung) wurde am 17. 6. 2011 vollzogen, als Gesellschafter wurden eingetragen die Eduard-Scheve-Stiftung und die Berta-Scheve-Stiftung und als Geschäftsführer Karl Behle und Dr. K. Lehmann-Giannotti (ab 22. 8. 2011).

⁵ Siehe Pressemitteilung 120307-PM Jubilaeum.pdf vom März 2012.

⁶ Brief des Vorstandes an die Mitglieder des Diakoniewerkes Bethel e. V. vom 17. 3. 2011.

2010 seinen Vorstandssitz im DwB mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Frau Dr. Lehmann-Giannotti abgeben.⁷

Die Umwandlung des Vereins in eine gemeinnützige GmbH vollzogen die beiden Geschäftsführer des Werkes (Herr K. Behle als einzelvertretungsberechtigter Vorstand der Eduard-Scheve-Stiftung und Frau Dr. K. Lehmann-Giannotti als einzelvertretungsberechtigter Vorstand der Berta-Scheve-Stiftung) gemeinsam mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden D. Mascher in einer Mitgliederversammlung des DwB e. V. Durch entsprechende Satzungsänderungen bildeten diese drei (juristischen) Personen als Vertreter der Stiftungen bzw. des Aufsichtsrates die entsprechende Mitgliederversammlung. Mit dem von ihnen geschlossenen Gesellschaftervertrag erhielt die Diakoniewerk Bethel gGmbH drei entscheidungsbefugte Organe: die Geschäftsführung (wie bisher K. Behle und Dr. K. Lehmann-Giannotti), der Aufsichtsrat (wie bisher) und an die Stelle der bisherigen Mitgliederversammlung (der Diakonissen) die Gesellschafterversammlung (bestellt von den beiden Stiftungen).

In dieser Konstruktion des DwB sind die beiden Geschäftsführer des Werkes gleichzeitig einzelvertretungsberechtigte Vorstände des Werkes und einzelvertretungsberechtigte Vorstände in den beiden Stiftungen. Da zudem in der Konstruktion dieser gGmbH der Gesellschafterversammlung die entscheidende Machtstellung zukommt – sie allein ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer, sie allein kann Weisungen an die Geschäftsführer erlassen – ist der Aufsichtsrat gegenüber den beiden Geschäftsführern in konkreten Einzelentscheidungen anscheinend verhältnismäßig „machtlos“, obwohl der Vorsitzende des Aufsichtsrates gleichzeitig Vorsitzender des Stiftungsrates der Eduard-Scheve-Stiftung ist. Man hat den Eindruck, dass den beiden Geschäftsführern mit dieser Konstruktion eines Diakonie-Konzerns eine so starke Machtposition im Stiftungsrat und den nachfolgenden Organen gewährt wurde, dass sie sozusagen sich selbst berufen und sich selbst Weisungen erteilen können. Machtzentrum dieses Konzerns sind in der Tat die Stiftungen (bzw. Stifter und Stiftungsrat). Unklar ist, inwieweit der Stiftungsrat ein wirkliches unabhängiges Gegenüber zu den Geschäftsführern ist, oder anders gefragt, inwieweit die Geschäftsführer den Stiftungsrat beherrschen.⁸

⁷ Bethel Pressemitteilung vom 11. 5. 2010 und vom 15. 7. 2015 „Zum 1. 10. 2010 wird Dr. Katja Lehmann-Giannotti Mitglied im Vorstand des Diakoniewerk Bethel e. V., Berlin. Sie löst Pastor Uwe Dammann ab, der seine Tätigkeit im Diakoniewerk am 30. 9. 2010 beenden wird, um uneingeschränkt für die Vorstandsarbeit in der Diakoniegemeinschaft Bethel e. V. zur Verfügung stehen zu können.“

⁸ Nach dem Rücktritt von vier Aufsichtsräten am 14. 4. 2015 wurden ihre Sitze im Stiftungsrat frei. Wer beruft nun die neuen Stiftungsmitglieder? Haben die beiden Geschäftsführer des DwB nach dem Stiftungsrecht die Vollmacht diese frei gewordenen Plätze mit ihnen geeigneten Personen neu zu besetzen?

3. Der zweite Formwechsel: die Umwandlung der Diakoniegemeinschaft der Diakonissen und Diakoninnen und Diakone in eine gemeinnützige GmbH und ihre Eingliederung in den Bethel-Konzern

Da schon ab 2003 alle Einrichtungen des DwB zu eigenen gGmbHs umgewandelt wurden,⁹ blieb nur noch die DgB e. V. mit ihren Diakonissen und den Diakoninnen und Diakonen außerhalb der Konstruktion und des Machtbereichs des Bethel-Diakonie-Konzerns. Nur die zentrale Finanzverwaltung war im Dienstleistungsbereich des DwB, so dass das Werk immer gut unterrichtet war über die Finanzlage der Gemeinschaft. Auch hier vollzog sich die Umwandlung der Diakoniegemeinschaft Bethel e. V. in eine dem Konzern eingegliederte gGmbH zuerst mit einem entscheidenden Machtwechsel innerhalb des Vorstandes der Diakoniegemeinschaft. Im März 2013 wurden Dr. Katja Lehmann-Giannotti und Karl Behle, die beiden Vorstände des DwB, in den Vorstand der DgB e. V. berufen und nahmen mit der Oberin Dr. A. Voigt ihr Amt wahr. Pastor Uwe Dammann beendete zeitgleich seine Vorstandstätigkeit in der DgB.¹⁰ Auf einer Mitgliederversammlung der DgB im Februar 2013 wurden ähnlich wie bei dem Umwandlungsprozess des Werkes umfangreiche Änderungen der Satzung der Gemeinschaft beschlossen, ebenso auch die Berufung der beiden Vorstände des Werkes in den Vorstand der Gemeinschaft, um den Umwandlungsprozess juristisch durchzuführen. Im Mai 2013 führten Frau Dr. Lehmann-Giannotti und Herr Behle in ihrer jeweiligen Doppelfunktion als einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer des DwB und als einzelvertretungsberechtigte Mitglieder des Vorstandes der DgB zusammen mit der Oberin Dr. Voigt als einzelvertretungsberechtigtes Mitglied des Vorstandes der DgB die Umwandlung des Vereins in eine gemeinnützige GmbH durch.¹¹ Alleiniger Gesellschafter der Diakoniegemeinschaft gGmbH wurde das Diakoniewerk Bethel gGmbH. Zu den Geschäftsführern der DgB gGmbH wurden Frau Dr. Lehmann-Giannotti, Herr Behle und die Oberin Dr. Voigt bestimmt. Die alleine entscheidungsbefugten Organe der Diakoniegemeinschaft sind die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Die Schwesternschaft bildet innerhalb dieses Konstruktes kein selbstständiges und entscheidungsrelevantes Organ mehr. Sie haben ihre „Macht“, eigene Entscheidungen zu treffen, an diese beiden Organe der gGmbH im Vertrauen darauf abgegeben, dass „unter dem Dach des DwB“ ihre Versorgung gesichert ist und sie gemäß ihrer Lebensordnung ihre geistliche Gemeinschaft im Ruhestand und in Frieden und Würde leben können.

In der Bethel Pressemitteilung vom 17. Juli 2013 wurde diese Umwandlung offiziell mitgeteilt und bekanntgegeben, dass das Diakoniewerk Be-

⁹ Siehe Pressemitteilung Fußnote 5.

¹⁰ Bethel Presseinformation vom April 2013. Dort heißt es von Pastor Dammann in einer etwas schwammigen Formulierung: „Er bleibt der Gemeinschaft auch in Zukunft verbunden.“

¹¹ Siehe Anlage 2 der Einladung zur außerordentlichen MV DgB am 22. 5. 2013.

thel alleiniger Gesellschafter ist. Dem ausgeschiedenen Vorstandmitglied Pastor Uwe Dammann wird für seine bisherige Arbeit gedankt und der Freude Ausdruck gegeben, „dass er weiter der Schwesternschaft nahe stehen wird.“¹² Es wird weiter die Erklärung von Frau Dr. Lehmann-Giannotti, die inzwischen von Karl Behle den Vorsitz im Vorstand des Diakoniewerkes übernommen hat, mitgeteilt, dass nun das Diakoniewerk Bethel die Verantwortung für die Versorgung der Diakonissen übernommen hat. Unerwähnt bleibt aber, dass die Diakonissen mit dem großen Anwesen in der Clayallee, dem bisherigen Mutterhaus, auch einen nicht zu verachtenden Vermögenswert einbrachten.¹³ Die Diakonissen haben inzwischen das für sie nicht mehr finanziell haltbare Mutterhaus verlassen und sind in das Seniorenhaus Bethel des DwB in der Boothstraße umgezogen. Sie sind fast alle im Ruhestand und möchten nun im Seniorenhaus ihre geistliche Gemeinschaft als Diakonissen nach ihrer Lebensordnung gemeinsam gestalten. Ihre Lebensordnung, so hatte ihnen ihr Vorstand der Diakoniegemeinschaft in dem Prozess der Umwandlung zugesagt, gelte auch weiterhin.

Alle relevanten Entscheidungen, die die Gemeinschaft der Diakonissen und Diakoninnen und Diakone betreffen, fallen nun nur noch auf der Ebene der drei Geschäftsführer, die mit einfacher Mehrheit entscheiden, d. h. die beiden Vorstände des Bethel-Werkes haben in diesem Organ immer die Mehrheit gegenüber der Oberin als Vertreterin der Diakonissen. Zudem werden in der Gesellschafterversammlung der Diakoniegemeinschaft die Richtlinien der „Geschäftspolitik“ festgelegt und entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Gesellschafterversammlung hat auch ein Weisungsrecht gegenüber den Geschäftsführern.

Diesen zweifachen Prozess der Umwandlung des Diakoniewerkes Bethel bis hin zur Umwandlung der Diakoniegemeinschaft und ihre Integration in den Diakonie-Konzern Bethel hat der Aufsichtsrat von Anfang an begleitet und ihm vollinhaltlich zugestimmt und damit die starke Stellung der beiden Geschäftsführer innerhalb der Organe der DwB gGmbH geschaffen.

Umso erstaunlicher ist es jetzt, dass vier Aufsichtsratsmitglieder wegen der Entscheidungen innerhalb der Schwesternschaft, die die beiden Vorstände des Diakoniewerkes getroffen haben und die die Oberin als dritte Geschäftsführerin der Diakoniegemeinschaft mittragen musste, zurückgetreten sind. Unbemerkt von der baptistischen Öffentlichkeit wurden Anfang 2014 von den Geschäftsführern der Diakoniegemeinschaft alle Diakoninnen und Diakone aus der Diakoniegemeinschaft entlassen.

Haben die jetzt zurückgetretenen Aufsichtsräte von dieser Entlassung der Diakoninnen gewusst und sie als gut und in Übereinstimmung mit

¹² Diese noch unpräzisere Aussage über die Tätigkeit von Pastor Uwe Dammann, der bisher für die geistliche Betreuung und Begleitung der Diakonissen verantwortlich war, zeigt an, dass es wahrscheinlich von Anfang an die Absicht des Werkes war, ihn ganz aus dem Dienst für die Diakonissen zu entfernen, denn kurze Zeit später wird er keinen weiteren pastoralen Dienst für die Diakonissen mehr übernehmen dürfen.

¹³ Inzwischen wurde das Anwesen der Clayallee an einen Investor verkauft.

der Lebensordnung gebilligt? Waren sich die Aufsichtsräte bewusst, dass die Lebensordnung auch die Diakoninnen und Diakone einschloss? Wann sind sie von dem im Oktober ausgesprochenen Entlassungen der drei Diakonissen unterrichtet worden? Wurden ihnen diese Entlassungen von den Geschäftsführern als eigene Entscheidung der Schwesternschaft dargestellt, oder als eigene Entscheidung der Geschäftsführer?

Auch gemeinsame Fragen an die beiden Organe des Konzerns, Geschäftsführung und Aufsichtsrat, könnten gestellt werden:

Wenn es im Jahresbericht Bethel für 2014 heißt, dass „die Aufsichtsratssitzungen jeweils im Frühjahr in Berlin und im Herbst an wechselnden Orten“ stattfinden und diese „wechselnden Orte“ z. B. kulturell so attraktive Orte sind wie Rom oder London oder Paris, an denen es ja bekannterweise keine Diakonievereinigung des DwB zu besichtigen gibt, dann ergibt sich die Frage, ob es für diese sicherlich höheren Reisekosten und Tagungskosten ausreichende, den Zielen der Diakonie Bethel entsprechende Begründungen gibt, damit der eventuelle Verdacht, diese Reiseziele zielten auch daraufhin, ein möglichst angenehmes, wohlwollendes Verhandlungsklima während der Aufsichtsratssitzungen zu unterstützen, ausgeräumt werden kann.¹⁴

Noch von einer anderen „Wandlung“ muss berichtet werden: Einige Monate nach der Umwandlung in eine gGmbH wurden aus den bisherigen „ehrenamtlichen“ Aufsichtsräten „nebenamtliche“. Am 26. September 2011 beschloss die Gesellschafterversammlung diese Veränderung des Gesellschaftsvertrages. Es wurde eine „Kann-Bestimmung“ in den § 8 (3) eingefügt: „Den Aufsichtsratsmitgliedern kann für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt werden. Sie soll in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft stehen.“ Bisher war es bei Bethel eine Ehre ehrenamtlich für die Diakonie tätig zu sein. Warum wurde diese Veränderung des Status der Aufsichtsräte nicht schon beim Umwandlungsbeschluss der Mitgliederversammlung am 17. Juni 2011 im vorgelegten Entwurf des Gesellschaftsvertrages vorgenommen?

¹⁴ Bekannt ist ja allgemein, dass auswärtige Reiseziele für Aufsichtsratssitzungen, die genauso gut am Konzernsitz selbst durchgeführt werden können, immer kritischer von der Öffentlichkeit betrachtet werden. Obwohl es dazu auch unterschiedliche Meinungen gibt, so z. B. das Handelsblatt: <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/gericht-erlaubt-lustreisen-wer-hart-arbeitet-darf-auch-verwoehnt-werden/7233646.html>. Während aber solche Reisen, bei denen auch die Ehefrauen der Aufsichtsratsmitglieder auf Kosten der Gesellschaft mitreisen dürfen, einhelliger negativ beurteilt werden, siehe: <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/buergermeister-und-manager-wegen-untreuevor-gericht-14-angeklagte-in-der-lustreise-affaere,10810590,10612970.html>.

4. Dokumentation der öffentlichen Erklärungen zum Ausschluss der drei Diakonissen und Rückfragen

4.1. Die Erklärung des Präsidiums des Bundes EFG im Präsidentenbericht an den Bundesrat in Kassel im Mai 2015

Ausschluss von drei Diakonissen aus der Diakoniegemeinschaft Bethel

In unserer Bundesgemeinschaft sind Vorgänge um den Ausschluss von drei Diakonissen aus der Diakoniegemeinschaft Bethel bekannt geworden, die deutliche Kritik hervorgerufen und zum Rücktritt von vier Stiftungs- und Aufsichtsratsmitgliedern geführt haben. Präsidium und Bundesgeschäftsführung stellen hierzu fest, dass das Diakoniewerk Bethel eine selbstständige Einrichtung im Status der Bekenntnisgemeinschaft mit dem BEFG ist, die ihre Angelegenheiten selbstständig regelt.

Dennoch bedauern wir und können es nicht nachvollziehen, dass die Geschäftsführung der Diakoniegemeinschaft Bethel drei Diakonissen aus der Schwesternschaft ausgeschlossen hat. Frühzeitig haben sich Präsidium und Bundesgeschäftsführung deshalb in vermittelnden Gesprächen für eine Lösung eingesetzt, die auf die bedingungslose Wiederaufnahme der drei Schwestern in ihre Schwesternschaft zielte. Diese Gespräche haben bis jetzt leider nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt. Der Ausschluss der drei Schwestern entspricht nach Auffassung des Präsidiums und der Bundesgeschäftsführung nicht dem Geist der Bekenntnisgemeinschaft. Er hat bei Präsidium und Bundesgeschäftsführung im Blick auf „die enge geistliche Verbundenheit“ (Präambel der „Ordnung für rechtlich selbstständige Einrichtungen im Status der Bekenntnisgemeinschaft mit dem BEFG“) zu der Auffassung geführt, dass die Voraussetzungen für den besonderen Status für das Werk als Ganzes zwar noch erfüllt sind, aber dieser Ausschluss nicht als „Lebens und Wesensäußerung der Kirche“ (ebd.) verstanden werden kann.

4.2. Die Erklärung der Vorstandsvorsitzenden des DwB, Frau Dr. Lehmann-Giannotti auf dem Bundesrat des BEFG im Mai 2015 in Kassel (Offizielles Protokoll des Bundesrates)

Dr. Katja Lehmann-Giannotti erläutert, dass die Vorwürfe die selbstständige Schwesternschaft und nicht das Diakoniewerk betreffen. Es gibt eine sogenannte „Lebensordnung“, die sich die Schwesternschaft selbst gegeben hat, gegen die verstoßen wurde. Die Schwesternschaft bedauert den Vorgang, macht aber zugleich deutlich, dass ein Verbleib der drei betroffenen Diakonissen in der Schwesternschaft nicht weiter möglich ist.

Dr. Katja Lehmann-Giannotti erklärt weiter, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat in diesem Fall nicht eingreifen konnten. Sie erklärt, dass keine der betroffenen Schwestern unversorgt ist. Alle Beteiligten sind sich der Möglichkeit von Fehlern bewusst. Die erwähnte Dokumentation der „Freunde der Diakonissen“ stellt ihrer Ansicht nach die Zusammenhänge falsch dar.

Dr. Katja Lehmann-Giannotti bittet darum, die weitere Diskussion auf einer seelsorgerlichen Ebene zu halten.

4.3. Auszüge aus den Erklärungen der DgB

Erklärung der DgB vom 17. März 2015 für die Öffentlichkeit, insbesondere für die Pastoren des BEFG, versehen mit der Unterschrift der Diakonissen

„Das Ausscheiden von Sr. Jutta Weber, Sr. Rosemarie Megerle und Sr. Gabriele Piel stimmt uns traurig. Gleichwohl ist es so, dass ein Verbleiben dieser Diakonissen in unserer Schwesternschaft auf Basis unserer Lebensordnung nicht möglich war.

Die organisatorischen Veränderungen der jüngsten Zeit (z. B. neuer Raum für das Mittagessen, hauswirtschaftliche Dienste, geringfügige finanzielle Anpassungen) haben wir als Schwesternschaft gemeinsam abgewogen und beschlossen. Im Übrigen legen wir als Schwestern Wert darauf, dass alle Veränderungen, die unsere Schwesternschaft betreffen, von uns gemeinsam beraten und beschlossen wurden.“

Erklärung des DgB vom 21.5.2015 für die Öffentlichkeit, insbesondere für die nachfragende Presse

Zum Ausscheiden von drei Diakonissen aus der Schwesternschaft

Diakonissen leben in Gemeinschaft

Diakonissen gestalten ihr Leben in Gemeinschaft nach einer Lebensordnung. Dazu gehört, an einem Ort zu wohnen, gemeinsam Andacht zu halten und zu beten, gemeinschaftlich Zeit zu gestalten, gemeinsam die Mahlzeiten einzunehmen, sich bei Krankheit und im Alter gegenseitig zu unterstützen und sich in Notsituationen beizustehen. Die Lebensordnung hat sich die Schwesternschaft selbst gegeben. Jede Schwester hat sie bei Eintritt individuell anerkannt. Entscheidungen trifft die Schwesternschaft gemeinschaftlich, die Umsetzung wird durch die Geschäftsführung der Diakoniegemeinschaft unterstützt.

Drei Diakonissen haben sich von der Gemeinschaft entfernt

Die Schwesternschaft ist betroffen und bedauert diese Entwicklung und allen Kummer, der entstanden ist. Sie sagt dazu: „Das Ausscheiden unserer Mitschwestern stimmt uns traurig. Gleichwohl ist es so, dass ein Verbleib dieser Diakonissen in unserer Schwesternschaft auf Basis unserer Lebensordnung nicht möglich war.“

4.4. Rückfragen an die Erklärungen des Bundes EFG

Nach der durchaus eindeutigen Missbilligung des Ausschlusses der drei Diakonissen erfolgt eine die Missbilligung abschwächende Auskunft:

„dass die Voraussetzungen für den besonderen Status für das Werk als Ganzes zwar noch erfüllt sind ...“.

Das klingt nach einer abschließenden Würdigung, die vermitteln will, dass der Ausschluss der drei Diakonissen – und damit aller anderen Sparmaßnahmen des DwB in Bezug auf die Diakonissen und die Entlassung der Diakoninnen und Diakone – innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft unse-

res Kirchenbundes noch tolerierbar und jeder öffentliche Protest dagegen eigentlich unangemessen sei. Die zurückgetretenen Aufsichtsräte sahen hingegen den guten Ruf Bethels als gefährdet an und sahen keine Möglichkeit mehr der Zusammenarbeit.

Der Bund EFG muss sich daran erinnern lassen, dass die Anfänge der baptistischen Diakonie in der Gründung der Mutterhäuser lag, in denen die Diakonissen ihr Leben lang auf Taschengeldebasis arbeiteten. Die aus diesem Engagement entstandenen Diakoniewerke haben deshalb heute beim Auslaufen des Diakoniemodells Mutterhaus eine hohe Verpflichtung, diesen Diakonissen einen Ruhestand in Würde zu gewährleisten. Hier ist die Bundesgeschäftsstelle gegenüber unserer Bundesgemeinschaft in einer Fürsorgepflicht für die baptistischen Diakonissen im Ruhestand. Wir erinnern an den Leserbrief in „Die Gemeinde“ Nr. 16 (vom 9. 8. 2015) von J.-H. Frank, der das Präsidium auffordert, den Diakonissen einen geschützten Raum zu schaffen, in dem sie selbst für sich frei reden dürfen:

Wer hat also den Ausschluss der Diakonissen beschlossen? Das Präsidium sollte einen geschützten Raum schaffen, in dem die verbliebenen Schwestern ohne ihre Konzernleitung für sich sprechen können. Auch die Ex-Aufsichtsratsmitglieder sollten reden. Ihre Schweigepflicht verlangt nicht, dass sie die Wahrheit verschleiern müssen.

An den Bund EFG kann deshalb die Frage gestellt werden, ob ihn vielleicht die finanziellen Zuwendungen aus den Bethel-Stiftungen, wie z. B. für missionarische Aktionen, für die Theologische Hochschule Elstal (insbesondere die finanzielle Hilfe für die Errichtung des Fachbereichs Diakonat) oder die jährlichen Projektwettbewerbe für die Gemeinden unseres Bundes mit einem schönen Preisgeld von je 30.000 Euro zögern lassen, eine klarere Stellungnahme abzugeben? Auf alle Fälle ist es dringend notwendig, dass der Bund EFG diese finanziellen Verflechtungen mit den Bethel-Stiftungen offenlegt, anders kann er hier eine vermittelnde Rolle nicht glaubwürdig einnehmen.

4.5. Rückfragen an die Erklärungen des DwB und der DgB

Der Erklärung von Dr. Katja Lehmann-Giannotti auf dem Bundesrat, der Vorstand und der Aufsichtsrat hätten nicht eingreifen können, steht die Tatsache entgegen, dass die einzigen Organe der DgB gGmbH, die rechtskräftige Entscheidungen treffen können, nur die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung sind. Die Schwesternschaft ist in diesem Konstrukt kein „Organ“, das selbstständige Entscheidungen wie einen rechtskräftigen Ausschluss von Diakonissen treffen kann. Es ist auch nicht so, dass die Geschäftsführer den Ausschluss der drei Diakonissen auf Wunsch der Schwesternschaft getroffen hätten. Sondern es ist so, dass die Schwestern erst nach dem rechtskräftigen Beschluss der Geschäftsführer davon unterrichtet wurden. Deshalb steht die Aussage von Dr. Lehmann-Gian-

notti vor dem Bundesrat, wenn das Protokoll sie richtig wiedergegeben hat, im Verdacht, eine Falschaussage zu sein.

Wenn Frau Dr. Lehmann-Giannotti zudem von der „Lebensordnung“ spricht, gegen die verstoßen wurde, so ist sie zuerst daran zu erinnern, dass die gültige Fassung der Lebensordnung (15.03.2013) von einer, wie es im Untertitel heißt, Lebensordnung der Schwestern- und Bruderschaft spricht. Diese Lebensordnung regelt die Ordnung für die Diakonissen und für die Diakoninnen und Diakone. Als die Geschäftsführung Anfang 2014 alle Diakoninnen und Diakone aus der Gemeinschaft entließ, handelte sie entgegen der gültigen Fassung der Lebensordnung, die für beide Gemeinschaftsgruppen gilt.

Die Erklärungen der DgB sind fast gleichlautend wie die Erklärung des DwB, deshalb steht der Verdacht im Raum, dass diese Erklärungen der DgB inhaltlich im Wesentlichen von dem DwB vorgegeben wurden.

Zusammenfassend sei noch eingegangen auf den Vorwurf, dass diese drei Diakonissen deshalb ausgeschlossen wurden, weil sie nicht mit den anderen Diakonissen im Ruhestand im Seniorenhaus in der Boothstraße leben. Für einen Ausschluss nach der Lebensordnung steht in § 8 „Beendigung der Mitgliedschaft“ im Absatz 2 ein „Kann-Vorschrift“:

„Schädigt oder gefährdet ein Mitglied der Diakoniegemeinschaft Bethel e.V die Gemeinschaft oder ihr Ansehen, kann durch den Vorstand ein Ausschluss erfolgen.“

In den rechtlichen Vereinbarungen für Diakonissen (Lebensordnung S. 11–13) wird unter Punkt 11 „Beendigung der Zugehörigkeit“ auf die Satzung und den § 8 der Grundordnung verwiesen:

„Das ordnungsgemäße Ausscheiden (Kündigung/Ausschluss) regelt sich satzungsgemäß und nach § 8 der Grundordnung“.

Dass dies – also „schädigendes Verhalten“ – auf keinen der genannten Fälle zutrifft, belegt überzeugend die schon zitierte Dokumentation „Bethel-Diakonissen in Not“.

Alle anderen Gründe für einen Ausschluss aus der Diakoniegemeinschaft – hier die Frage, wo man seinen Ruhestand verbringt – sind weder satzungsgemäß, noch gemäß der Lebensordnung gerechtfertigt. Das gemeinsame Leben im Ruhestand unter einem Dach muss anders geregelt werden als mit einem drohenden Ausschluss. So hat es die Geschichte der DgB ja auch bisher gehandhabt. Bisher, d. h. hier, bis die beiden Vorstände des DwB auch Vorstände der DgB wurden.

Es ist also die Geschäftsführung der DgB und hier vor allem die beiden Vorstände des DwB, die im Verdacht stehen, mit diesem Ausschluss gegen Lebensordnung und (ehemalige) Satzung verstoßen zu haben.

Sollte es sich jedoch erweisen, dass mit dem Abschluss des Gesellschaftsvertrages der DgB, nur noch das, was im Gesellschaftsvertrag erwähnt ist und genannt ist, Gültigkeit hat und frühere Satzungen und Ordnungen –

wie hier die Lebensordnung – ihre Wirkkraft verloren haben, weil sie im Gesellschaftervertrag keine Erwähnung finden, dann kann es in der Tat so sein, dass die beiden Organe (Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung) ohne Rücksicht auf Regelungen der Lebensordnung und der bisherigen Tradition der Schwesternschaft alleine nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit einer Konzernleitung handeln können.¹⁵ Sollte das der Fall sein, dann sind hier Rückfragen an die zurückgetretenen Aussichtsräte zu stellen, die mit ihrer positiven Stellungnahme zum Vorschlage des Vorstandes zu den Satzungsänderungen des DwB in 2011, den Weg für den Formwechsel des DwB und den Weg des späteren Formwechsels der DgB freigemacht haben.¹⁶ Hat der Aufsichtsrat die Konstruktion eines Konzerns gebilligt, der nur noch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu handeln braucht und die Verantwortung für das Wohlergehen der Diakonissen im Ruhestand dem eigenen wirtschaftlichen Erwerbs- und Erfolgsdenken unterordnen kann?

Zu Recht gibt Pastor Uwe Dammann in seinem seine Zeit als theologischer Vorstand des DwB kritisch reflektierenden Aufsatz den Titel: „Wo Diakonie draufsteht, muss auch Diakonie drin sein.“ Sprechblasen und der Ernst des Lebens – Erfahrungen.¹⁷ Auch diese „Dokumentation einer Wandlung – Vom Diakonie Verein zum Diakonie Konzern“ fragt, ob im Konzern Bethel zwar Diakonie noch draufsteht aber nicht mehr drin ist.

5. Die öffentliche Berichterstattung über den Bethel Konzern in den Medien

Nach dem Rücktritt der vier Aufsichtsratsmitglieder wurde über den „Fall Diakoniewerk Bethel“ auch in den öffentlichen Medien (Zeitschriften, Radio, Fernsehen und Tageszeitungen) kritisch berichtet. In der Dokumentation „Bethel-Diakonissen in Not – Über den Ausschluss der drei Diakonissen aus der Diakoniegemeinschaft Bethel (Berlin)“ vom 16. Juni 2015 ist diese öffentliche Berichterstattung ausführlich und mit Kommentaren

¹⁵ Es ist dann zu fragen, ob die Zusage, die der damalige Vorstand der DgB (Oberin Dr. Voigt und Pastor Dammann) den Schwestern in einem erklärenden Brief zum bevorstehenden Formwechsel vom 22. 1. 2013 machten, noch zu halten sind: „Nun müssen wir unterscheiden zwischen rechtlichen und geistlichen Fragen. Alle rechtlichen Fragen werden künftig über das Diakoniewerk Bethel geregelt. Die geistliche Betreuung liegt weiter bei Sr. Angelika als Oberin und Uwe Dammann als Pastor. Unser geistliches Gemeinschaftsleben werden wir also weiterhin leben wir bisher. Für unser geistliches Leben gilt weiterhin unsere Lebensordnung.“ Zumindest ist klar geworden, dass Pastor Dammann vom DwB aus der geistlichen Betreuung der Schwestern entlassen wurde.

¹⁶ „Wir haben den vorgenannten Vorschlag und die vorgenannte Stellungnahme entgegengenommen, intensiv erörtert und eingehend beraten. Nach ausführlicher Diskussion und Aussprache und eigener Prüfung schließen wir uns vollinhaltlich der Stellungnahme des Vorstandes an.“, in: MV 27. 4. 2011 TOP 3 Anlage 4.

¹⁷ In: ThGespr 35 (2014), 118–130.

versehen dargelegt. Hier in Kürze nur einen Überblick über diese Berichterstattung:

Als erstes meldete sich der Informationsdienst idea am 29. April 2015 zu Wort mit dem Titel „Vier Aufsichtsratsmitglieder treten zurück: Kein Vertrauen in den Bethel-Vorstand“. Ein inhaltlich gleicher Artikel erschien auch online in der Oncken-Stiftung und in der Zeitschrift „Die Gemeinde“.

Am 8. Mai 2015 brachte „Kulturradio rbb in Kulturtermin (Kultur und Religion) einen Bericht: „Diakonisse entlassen“.

Am 27. Mai 2015 wurde in der Fernsehsendung rbb-Klartext unter dem Titel „Diakonissen als Kostenfaktor“ berichtet. „Geheuchelte Nächstenliebe – Diakonissen auf der Abschlussliste“ so der Untertitel im Online-Text zur Sendung.

Am 28. Mai 2015 brachte die Berliner Tageszeitung der TAGESSPIEGEL einen auch in den Berliner Baptistengemeinden viel beachteten Bericht unter der Überschrift: „Raus aus der Mitte. Sie haben viel für andere getan. Jetzt wurde drei Diakonissen von der eigenen Gemeinschaft gekündigt. Viele rätseln über die Motive.“

Es muss anscheinend um viel gehen, wenn sich der Bethel-Vorstand bisher so unbeeindruckt zeigt von der öffentlichen Kritik und sein Handeln gegenüber den Diakonissen weiterhin rechtfertigt. Immer noch stellen sie es so dar, als ob es die Diakonissen gewesen seien, die diesen Ausschluss gewollt hätten, obwohl sie selbst als Vorstand diese Entscheidung alleine getroffen haben. Welches Ziel verfolgen die beiden Bethel-Vorstände wirklich? Sie setzen, wie es die Aufsichtsräte in ihrer Erklärung richtig andeuten, den „guten Ruf von Bethel“ aufs Spiel. Sie schaden damit auch dem öffentlichen Ansehen des Kirchenbundes BEFG und nicht zu vergessen, sie schaden ebenso dem öffentlichen Ansehen der Diakonie in Deutschland.

6. „Mehr Demokratie wagen“

Die öffentliche Debatte im Bund EFG über diese Vorfälle im DwB zeigt, dass wir in Sachen Demokratie noch einen Lernprozess vor uns haben. Wir müssen im Umgang mit kontroversen Themen noch lernen, „mehr Demokratie zu wagen“ und z. B. auf dem Bundesrat den Abgeordneten der Kirchengemeinden genügend Zeit zur kontroversen Aussprache gewähren und nicht nur 90 Sekunden. Demokratie und Heiliger Geist, beide brauchen in der Gemeinde die Freiheit sich zu äußern und die Freiheit gehört (bzw. gelesen) zu werden. Nur wo Freiheit herrscht, kann der Heilige Geist wirken. Nur wo Freiheit gewährt wird, kann sich Demokratie entfalten. Ein zu frühes Abbrechen der öffentlichen Diskussion behindert beide, die Demokratie und den Heiligen Geist.

Zum Abschluss der Dokumentation zwei Leserbriefe an die Zeitschrift „Die Gemeinde“ (davon ein dort nicht abgedruckter), und ein Beispiele für die Briefe, die an den Vorstand des DwB gesandt wurden.

6.1. „Die Gemeinde“ 13/2015

Das kann doch nicht wahr sein! Eine Einrichtung mit urbaptistischer Geschichte schmeißt drei unbotmäßige Diakonissen raus. Inzwischen haben auch die Medien reagiert (z. B. Der Tagesspiegel, idea, Klartext-Magazin vom RBB). Wir sind in der Nachspielzeit des Konflikts.

Haben die alten Damen den Ausschluss der drei Mitschwestern betrieben? In der Kündigung werden beispielsweise die Nichtteilnahme am Gemeinschaftsleben und das Ablegen der Tracht genannt. Angesichts der Lebensumstände der Gekündigten ist das ein Hohn und gehört vor Gericht. Vier der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats sind zurückgetreten. Welche Funktion hat dieses Gremium? Kontrolliert es die Geschäftsführung, oder ist es nur eine Frühstücksrunde als Informations- und Beratungszirkel? Und warum hat die Oberin der Diakonissen der Kündigung zugestimmt? Hat es Druck auf die Diakonissen gegeben? Die Versorgung der nicht mehr produktiven Schwestern ist aus kaufmännischer Sicht ein ärgerlicher Kostenfaktor.

Für die Betroffenen bedeutet der Rauswurf den Verlust ihrer Würde und ihrer Familie. Bethel Berlin muss in Zeiten eines brutal schwierigen Gesundheitswesens wirtschaftlich arbeiten. Aber da, wo es unmenschlich zu sein scheint, darf der Partner in der Bekenntnisgemeinschaft (der BEFG) nicht schweigen. Der Rauswurf der ungehorsamen Diakonissen beeinträchtigt die Verbundenheit. Er beschädigt das (gemeinsame) Zeugnis von Jesus Christus für diese Welt.

Dr. Hans-Joachim Leisten, Berlin

6.2. Leserbrief von Dr. William Yoder (Orscha/Belarus)¹⁸

Den nachfolgenden Leserbrief erhielten wir von einem amerikanischen Journalisten, der seit einigen Jahren in Weißrussland lebt und dort für die Evangelische Allianz, die Baptisten und weitere christliche Gruppierungen die Pressearbeit macht. Dr. Yoder ist Mennonit und war viele Jahre als Pressesprecher des baptistischen Landesverbandes Berlin-Brandenburg und der dort ansässigen Diakonie tätig.

Der Leserbrief war an die Zeitschrift GEMEINDE adressiert, wurde aber bisher dort noch nicht veröffentlicht. Stattdessen wurde er auszugsweise im Pressedienst der Evangelischen Allianz in Deutschland, idea, abgedruckt.

Hier der Originaltext:

„Endlich ist die Katze aus dem Sack: Die Praktiken des Berliner Diakoniewerkes ‚Bethel‘ sind in die Öffentlichkeit geraten. Ich meine, das hätte bereits 2008 geschehen können, als die EFG Berlin-Lichterfelde-Ost und die Betheler Schwesternschaft ihre langjährige Versammlungsstätte im Krankenhaus Bethel verlassen mussten. Das hatte die Geschäftsleitung des Werkes mittels Mieterhöhungen erreicht; die Räumlichkeiten stehen seitdem leer. Leer steht ebenfalls das imposante, geräumte Mutterhaus in der Berliner Clayallee 18–22. Mutterhaus und Gelände sind m. W. bis heute unverkauft. Beim Diakoniewerk Bethel hatte die Intransparenz neue, einsame Höhen erreicht. Als ich Ende 2013 einen Bericht über die Vorgänge zu schreiben versuchte, wurde mir ein Interview nicht

¹⁸ Aus: „Bethel-Diakonissen in Not“, 43.

weniger als sieben Male verweigert. Etwa 10 weitere Eingeweihte rieten dringend von einer Veröffentlichung ab. Es gab damals keinen Insider, der bereit gewesen wäre, sich öffentlich zu äußern. Offensichtlich unterliegen auch alle ehemaligen Mitarbeiter von der geschäftsführenden Ebene einer lebenslangen Schweigepflicht. Anfang 2014 meinte ein unbeteiligter, ‚alter Hase‘ der deutschen Diakonie: ‚Schon die Tatsache, dass keiner reden will, hat Nachrichtenwert.‘

Der üppige Lebensstil eines Geschäftsführers (Karl Behle), der nach eigenen Angaben einem verarmten Diakoniewerk bevorsteht, das immer wieder neue kostensparende Maßnahmen ergreifen muss, lässt Fragen aufkommen. Beispielsweise musste die Schwesternschaft abrupt ihre langjährige Unterstützung für die diakonische Arbeit der Baptistenkirche Georgiens einstellen. Zu den fragwürdigen Mittelverwendungen gehört eine Geburtstagsfeier des Geschäftsführers – ohne Diakonissen – im Berliner Nobelhotel ‚Adlon‘. Doch vielleicht ist das nur ein unterhaltsames Nebenereignis.

Viel wichtiger sind die Zustände bei uns selber – den Baptisten Deutschlands. Warum mussten es erst die Spatzen von den Dächern pfeifen, ehe die Sache ans Tageslicht durfte? Wieso hätte uns die rechtzeitige, blanke Wahrheit geschadet? ‚Die Wahrheit macht frei‘ – ein schöner Spruch. Gegenüber dem Arbeitgeber ist der Arbeitnehmer zur Zurückhaltung verpflichtet; bekanntlich übt der Arbeitgeber eine erhebliche Macht gegenüber seinen Untergebenen aus. Das gilt natürlich auch im Verhältnis zwischen Spendengebern und Spendenempfängern. Haben die Zuwendungen des Diakoniewerkes Bethel an die Einrichtungen des BEFG zu einer Leisetreterei gegenüber Missständen geführt? Jetzt dürfen wir uns selbst an die Nase fassen; jetzt gehören wir selbst auf den Prüfstand. Dr. phil. William Yoder, Orscha/Belarus, 3. Mai 2015“

6.3. Brief an den Vorstand des DwB vom 17. 2. 2015, unterzeichnet von den Initiatoren der „Freundinnen und Freunde der Diakonissen Bethel“:

Dr. Dietmar Lütz, Holsteiner Chaussee 243a, 22457 Hamburg

Frau Dr. Katja Lehmann-Giannotti
Diakoniegemeinschaft Bethel
Promenadenstraße 5a
12207 Berlin

Hamburg, den 17. Februar 2015

Unrecht gegen Diakonissen

Sehr geehrte Frau Dr. Katja Lehmann-Giannotti,
wir schreiben diesen Brief auf eigene Initiative und ohne Aufforderung von anderer Seite.

Vor einigen Monaten, Ende Oktober 2014, erhielten wir Nachricht über ungewöhnliche Vorgänge im Diakoniewerk Bethel (Berlin), den Ausschluss dreier Diakonissen betreffend, von denen eine 85 Jahre, eine 78 Jahre und die andere 51 Jahre alt ist. Wir, baptistische Pastoren, empfinden diese Vorgänge – nach reiflicher Prüfung und gemessen an den Standards des Evangeliums Jesu Christi – als Unrecht. Der Ausschluss der drei Diakonissen kam ohne die im bürgerlichen Recht üblichen Fristen, Abmahnungen und Ankündigungen und für die Be-

treffenden völlig überraschend und war christlich, seelisch und auch finanziell ein Schock.

Nach den Richtlinien der Diakoniegemeinschaft Bethel gGmbH und der Lebensordnung der Diakonissen mögen diese Ausschlüsse juristisch wasserdicht sein. Nach den Richtlinien des christlichen Glaubens und seiner Ethik sind sie es u. E. nicht. Wir, die Unterzeichneten, schämen uns für diese Vorgänge in Ihrem Diakoniewerk, welches in unserer Kirche bislang Vorbildfunktion hatte. Da Sie als verantwortliche Geschäftsführerin trotz Anfrage dazu beharrlich schweigen, möchten wir Ihnen wenigstens mitteilen, welche Auswirkungen die Nachricht über diese Ihre Handlungen innerhalb der Pastorenschaft des BEFG und im Kreis der Verwandten, Bekannten, Glaubensgeschwister und ökumenischen Freunde hatte.

Rufschädigung: Die unmittelbarste Auswirkung der Ausschlüsse waren die rufschädigenden Vermutungen, denen die drei Diakonissen sofort nach ihrer Entlassung ausgesetzt waren. Da die Akteure der Ausschlüsse, die Geschäftsführer des Diakoniewerks Bethel, auf die Fragen nach dem Kündigungsgrund keine einleuchtende Antwort geben konnten oder wollten, begannen Verdächtigungen zu blühen. Die Kündigungsschreiben enthalten leider vor allem solche Gründe, die man im Volksmund „fadenscheinig“ nennt bzw. „an den Haaren herbeigezogen“. Wie anders soll man verstehen, dass Diakonissen ausgeschlossen werden, weil sie sich nicht mehr – aus nachvollziehbaren Gründen – an der Gemeinschaft der Diakonissen beteiligen können? Das Diakoniewerk Bethel schuldete seinen altgedienten Diakonissen wenigstens einen triftigen Kündigungsgrund.

Seelischer Schaden: Alle drei ausgeschlossenen Diakonissen waren von Ihrer Kündigung überrascht und schockiert. Wir haben mit jeder von Ihnen persönlich am Telefon gesprochen und gehört, dass keine freiwillig die Diakoniegemeinschaft verlassen wollte, sondern von Ihnen, den Geschäftsführern, dazu genötigt wurden. Die Reaktion war bei allen: seelischer Schock, Trauer, Tränen und ungläubiges Kopfschütteln: „Wie kann man mit uns so umgehen, mit uns, die wir Jahrzehnte lang im Glauben den Menschen gedient haben?“

Können Sie sich vorstellen, was es bedeutet, wenn man ohne Schuld und erkennbaren Grund aus einer Gemeinschaft vertrieben wird, die Ihnen bei der Ordination auf die Frage „Seid Ihr bereit, die Berufung von Schwester N.N. zu glauben und sie in Eure Glaubens-, Dienst- und Weggemeinschaft aufzunehmen?“ mit folgenden Worten antwortet: „Ja, zu Gottes Ehre!“?

Sehr geehrte Dr. Lehmann-Giannotti, keine der drei Diakonissen Sr. Rosemarie Megerle, Sr. Jutta Weber und Sr. Gabriele Fiel hatte je die Absicht, aus der Gemeinschaft auszutreten. Die Lebensordnung selbst sieht in § 8 nur einen Kündigungsgrund vor: die Schädigung oder Gefährdung der Gemeinschaft oder ihres Ansehens. Die tiefe Trauer und das seelische Leid der drei Diakonissen an ihrem letzten Lebensabschnitt ist berechtigt und wurde von Ihnen als Verantwortliche billigend in Kauf genommen.

Undank: Stellen Sie sich weiterhin vor, dass Sie selbst nach über 60 Dienstjahren ein Kündigungsschreiben erhalten, in dem kein einziges Wort des Dankes, der Wertschätzung oder der Anerkennung zu finden ist. Als Außenstehende fragen wir uns, was für eine „Firma“ ist dieses Diakoniewerk, in dem Menschen über

Jahrzehnte für ein Taschengeld am Aufbau von Krankenhäusern und Einrichtungen maßgeblich mitgearbeitet haben und dann ohne jedes Wort des Dankes kaltherzig entlassen werden?

Die Ökonomisierung der Diakonie ist ja seit einigen Jahren Ihre erkennbare Absicht, wenn man Ihrem Internet-Auftritt Glauben schenkt. Darf man jedoch den Diakonissen ihr Recht auf eine wohlverdiente Altersruhe streitig machen? Hierbei schließen wir auch die große Mehrheit der Bethel-Diakonissen mit ein, deren Lebensumstände von Jahr zu Jahr mehr und mehr eingeschränkt und kleingespart werden?

Wir schämen uns zu hören, dass den verehrten Feierabend-Schwestern in Bethel der Wohnraum verknappt wird, das Service-Personal gestrichen wird und sogar der einzige Gemeinschaftsraum, der Essraum, in eine lebhaftere Cafeteria wegverlegt wurde. Wir schämen uns zu hören, dass den Diakonissen vorgehalten wird, sie seien ein „Luxus“. Wo bleibt hier der Dank, wo die Wertschätzung und die Anerkennung für sie?

Wir meinten, mit diesem Brief Ihnen nicht das vorenthalten zu dürfen, was uns seit einigen Monaten beschäftigt und belastet. Sollten wir von Ihrer Seite keine erkennbare Reaktion der Dialogbereitschaft oder eines Einlenkens feststellen, würden wir über weitere Schritte nachdenken, eine objektive Darstellung der Vorkommnisse zu erwirken. Dies tun wir aus Solidarität und geschwisterlicher Verbundenheit mit unseren Glaubensschwwestern und unserer Kollegin und nicht in der Absicht, das Ansehen des Diakoniewerkes zu schädigen.

Was uns tröstet, ist die Tatsache, dass bisher noch jeder (!), dem wir von den Vorfällen in Bethel (Berlin) berichtet haben, ärgerlich bis zornig wurde. Dabei reichte es in der Regel, die nackten Kündigungsschreiben vorzulegen mit Ihrer Unterschrift. Es verwundert uns, dass Sie mit Ihrem Verhalten als Geschäftsführerin so locker (wie uns scheint) den bisher guten Ruf des Diakoniewerks Bethel aufs Spiel gesetzt haben. Auch wenn Sie auf unser Schreiben nicht eingehen, wollten wir unser Leiden mit Ihnen teilen und auch unsere Wut.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Dietmar Lütz

gez. Pastor Günter Mahler

gez. Pastor Hans Stapperfenne

cc: Mitglieder des Aufsichtsrates